

Anerkannte Beratungspersonen gemäss Prüfungsordnung 3.31 Ziffer c und Wegleitung Seite 4/14, Ziffer 3.3

Begleitungspersonen (ehemals Beratungspersonen) müssen von der Prüfungskommission anerkannt werden. Das Verfahren ist zurzeit in Überarbeitung und wird Mitte April 2018 hier aufgeschaltet.